

857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (825 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz geändert wird

Die Erhebung des Außenhandelsförderungsbeitrages ist derzeit zwischen den Zollämtern und den Finanzämtern für Gebühren und Verkehrssteuern geteilt; zum Teil ist auch noch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingeschaltet. Diese Zuständigkeit wurde durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 222/1981 bei den Zollämtern konzentriert, was aber eine bessere Einbindung der den Außenhandelsförderungsbeitrag betreffenden Rechtsvorschriften in die für die Erhebung der Zölle geltenden Vorschriften erfordert; letzteres ist Ziel der vorliegenden Regierungsvorlage. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die die haushaltsmäßige Verrechnung dieses Beitrags regelnden Vorschriften im Sinn von Anregungen des Rechnungshofes verbessert werden.

Aus den vorgeschlagenen Änderungen werden dem Bund keine Kosten erwachsen; die durch die

Konzentration der Erhebung des Beitrags bewirkten Aufwandminderungen sind allerdings nicht meßbar. Auch in der Beitragshöhe tritt keine Änderung ein.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dkfm. Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (825 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 10 09

Dr. Veselsky
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann